

高橋, 英治 [EJI TAKAHASHI]  
会社法概説  
[*Kaisha-hô gaisetsu*, Grundzüge des Gesellschaftsrechts]

Chûô Keizai-sha (Tokyo 2010)  
ISBN 978-4-502-99630-6; 312 S.; 3200 Yen (ca. 29 €)

Der auch in Deutschland bekannte japanische Gesellschaftsrechtler *Eiji Takahashi*, der an der Städtischen Universität Osaka lehrt und forscht, hat im Sommer 2010 ein preisgekröntes Lehrbuch zum japanischen Gesellschaftsrecht veröffentlicht. Die „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ setzen gegenüber den bisher erschienenen einschlägigen Lehrbüchern dadurch einen anderen Akzent, dass der Verfasser an zahlreichen Stellen Bezüge zum deutschen und auch europäischen Gesellschaftsrecht herstellt. Dabei legt er besonderen Wert auf Aspekte und Institute des deutschen Gesellschaftsrechts, um die geltenden Regelungen im japanischen Gesellschaftsgesetz (GesG)<sup>1</sup> rechtsvergleichend zu erklären.

Insgesamt gibt das Lehrbuch auf nur 300 Seiten einen ausgezeichneten Überblick über die Rechtslage nach der Gesellschaftsrechtsreform von 2005/2006. Es untergliedert sich in vier Hauptkapitel, wobei das zweite Kapitel, das der japanischen Aktiengesellschaft gewidmet ist, der hohen Praxisrelevanz entsprechend mit rund 220 Seiten den mit Abstand größten Umfang einnimmt. Auf den letzten 30 Seiten ist sogar – für japanische Gesellschaftsrechtslehrbücher durchaus ungewöhnlich – noch Raum für einige Anmerkungen zur praktischen Herangehensweise bei der Lösung von Fällen.

Im ersten Kapitel werden im Rahmen einer allgemeinen Einführung Sinn und Zweck der Reform des GesG beschrieben. Im Zusammenhang mit der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung wird auf S. 6 insbesondere der ursprüngliche Entwurf eines Handelsgesetzbuches für Japan von Hermann Roesler als Ausgangspunkt für die heutige Gesetzeslage angesprochen. Auf S. 18 f. wird die Entscheidung des BGH zur Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Deutschland zitiert. Ferner werden Bezüge zu anderen relevanten Gesetzen, wie z.B. dem Finanzprodukte- und Börsengesetz (FBG)<sup>2</sup>, hergestellt. Das erste Kapitel endet mit einem kurzen Überblick über die nach geltender Rechtslage möglichen Gesellschaftsformen in Japan.

---

1 *Kaisha-hô*, Gesetz Nr. 86/2005 i.d.F. des Gesetzes Nr. 74/2009.

2 *Kin'yû shôhin torihiki-hô*, Gesetz Nr. 25/1948, neu gefasst durch Gesetz Nr. 65/2006 i.d.F. des Gesetzes Nr. 32/2010.

Das zweite Kapitel besteht aus neun ausführlichen Unterabschnitten. Hier nimmt das Werk zunächst unter dem Aspekt der Satzungserstellung nach dem GesG Bezug auf die deutsche sog. qualifizierte Gesellschaftsgründung (mit Sacheinlage) sowie auf die Nachgründung, die auch in Japan möglich ist. Auf den S. 70-78 beschreibt es auf gut verständliche Art und Weise die Aktien besonderer Gattungen in Japan, die mit denjenigen nach § 11 AktG nur sehr begrenzt vergleichbar sind. Beispielsweise können in Japan Aktien ausgegeben werden, die nur in Bezug auf bestimmte Sachgebiete Stimmrechte verleihen, wie z.B. für die Ernennung von Direktoren und Prüfern.

Ab S. 100 geht das Werk auf die einzelnen Gesellschaftsorgane in japanischen Aktiengesellschaften ein, wobei dieser Abschnitt mit einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Corporate Governance beginnt. Hier wird insbesondere die Notwendigkeit der Berufung von – je nach Gesellschaftsstruktur – gesellschaftsexternen Personen zwecks Gewährleistung einer effizienten Kontrolle erläutert. Anschließend wird auf das dualistische und das monistische Führungssystem eingegangen, bezüglich dessen in Japan seit der Gesellschaftsrechtsreform 2002 ein Wahlrecht besteht. Positiv ist hier anzumerken, dass der Verfasser in diesem Zusammenhang darauf verweist, dass das dualistische Führungssystem auf preußisch/deutsche und das monistische Führungssystem auf angloamerikanische Einflüsse zurückzuführen ist und dass sich somit gerade dem japanischen Leser die Herkunft der unterschiedlichen Systeme erschließt. Sodann wird leicht verständlich dargestellt, welche Zusammensetzungen bzgl. der Leitungsorgane in großen bzw. kleinen und in offenen bzw. geschlossenen Gesellschaften möglich sind. Dies dürfte nicht nur für den ausländischen Leser sehr hilfreich sein, da seit der letzten Gesellschaftsrechtsreform sehr vielfältige und anfangs auch nur schwer nachvollziehbare Konstellationen zulässig sind.

Jedes Gesellschaftsorgan wird unter den Gesichtspunkten von Bestellung, Amtszeit, Abberufung und Haftung dargestellt. Mit dieser Darstellungsform entspricht das Lehrbuch den bisher schon vorliegenden Standardwerken des japanischen Gesellschaftsrechts. Theoretisch wäre hier auch ein Aufbau möglich, welcher sich abstrakt an obigen Bereichen orientiert, da die meisten zentralen Vorschriften des GesG für alle Gesellschaftsorgane einer Aktiengesellschaft gleichermaßen gelten.

Ab S. 106 stellt das Werk die Regelungen zur Hauptversammlung in japanischen Aktiengesellschaften dar. Während in einer Gesellschaft ohne Verwaltungsrat keine generelle Beschränkung der Befugnisse der Hauptversammlung besteht, sind in einer Gesellschaft mit Verwaltungsrat die von der Hauptversammlung zu beschließenden Angelegenheiten durch Satzung oder Gesetz beschränkt. Vor dem Hintergrund, dass es sowohl ordentliche als auch außerordentliche Hauptversammlungen gibt, werden auch die Rechte der Minderheitsaktionäre vorgestellt, die z.B. einen Direktor auch zur Einberufung einer Hauptversammlung auffordern können. Im Folgenden erläutert das Lehrbuch die Möglichkeit der Abstimmung durch Stellvertreter sowie die mögliche uneinheitliche Stimmabgabe durch die Aktionäre. Danach geht es auf die Kontrollmöglichkeiten einer

Hauptversammlung ein, bevor das Verfahren zur Anfechtung fehlerhafter Beschlüsse einer Hauptversammlung veranschaulicht wird.

Ab S. 137 werden die einzelnen Typen von Direktoren bzw. der Verwaltungsrat in japanischen Aktiengesellschaften sowie deren Kompetenzen vorgestellt. Es wird beschrieben, dass zwischen der Gesellschaft und den Direktoren ein Auftragsverhältnis besteht und sich die einzelnen Handlungspflichten der Direktoren nach den Vorschriften über den zivilrechtlichen Auftrag richten. Dabei obliegen den Direktoren sowohl Sorgfalts- als auch Treuepflichten. Für den Fall konkurrierender Geschäftstätigkeit und etwaiger Eigengeschäfte mit der Gesellschaft kann der Handlungsspielraum der Direktoren beschränkt werden. Das Werk erläutert auf den S. 156-158 die Haftung der Direktoren zum einen gegenüber der Gesellschaft als solcher und zum anderen gegenüber Dritten wie beispielsweise gegenüber Aktionären oder Gläubigern der Gesellschaft. Abschließend wird die Möglichkeit einer Aktionärsklage dargestellt.

Im Rahmen der sich anschließenden Darstellung des Prüfungssystems in japanischen Aktiengesellschaften beschreibt das Werk zunächst die Stellung der Prüfern und des Prüferrats. Hier ist insbesondere die systematische Darstellung der Prüferaufgaben hervorzuheben.

Danach geht der Verfasser auf den sog. Rechnungslegungsberater ein. Dieser hätte allerdings aufgrund seiner „Zwitterstellung“ zwischen Leitung und Kontrolle der Gesellschaft systematisch schon vorab schlüssiger dargestellt werden können; ein Weg, den u.a. auch *Kanda* und *Maeda* gewählt haben.

Nach Ausführungen über die Aufgaben des Abschlussprüfers widmet sich das Werk ab S. 176 den Gesellschaften mit Ausschüssen. Besonders erwähnenswert ist hier die gute und eingängige Darstellung der vertretungsberechtigten Geschäftsführer dieses Gesellschaftstyps.

Nach einigen Ausführungen zur Buchführung und Bilanzierung in Japan schließt das zweite Kapitel mit Erläuterungen zu Aktienoptionen, Möglichkeiten der Gesellschaftsumwandlung und Fusionen.

Das dritte Kapitel stellt kurz die anderen, neben der Aktiengesellschaft möglichen Gesellschaftsformen dar, wobei u.a. auch auf die deutsche GmbH & Co KG Bezug genommen wird. Die Seiten 267 f. geben einen Überblick über die Rechtsstellung der in Japan tätigen Gesellschaften, die nach ausländischem Recht gegründet wurden.

Besonders lobenswert ist das bereits erwähnte vierte Lehrbuchkapitel. Hier wird den japanischen Lesern eine (Klausur-)Technik für die Bearbeitung von Fällen an die Hand gegeben, die der Verfasser nach eigener Aussage vornehmlich während seiner Forschungsaufenthalte in Deutschland erlernt und für so hilfreich befunden hat, dass er sie gerne weitergeben möchte. Anhand von zehn sorgfältig ausgewählten Fallkonstellationen nebst Lösungen werden gutachterlich z.B. unterschiedliche Haftungsaspekte herausgearbeitet.

Das neue GesG ist aufgrund sehr detaillierter Regelung an vielen Stellen unübersichtlich und schwer verständlich. Seine Lesbarkeit wird durch die zahlreichen Verwei-

sungen innerhalb des GesG sowie die Notwendigkeit der Hinzuziehung einer der drei das GesG begleitenden Verordnungen noch erschwert. Insbesondere wenn man sich zum ersten Mal mit dieser Materie beschäftigt, kämpft man regelmäßig mit größeren Verständnisproblemen, die das Werk jedoch durch seine knappe und vor allen Dingen systematische Darstellung zu bewältigen hilft. Abschließend sei deshalb noch einmal betont, dass sich das Lehrbuch von Eiji Takahashi besonders gut für diejenigen eignet, die mit relativ geringem Zeitaufwand einen soliden Überblick über das geltende japanische Gesellschaftsrecht sowie einige rechtsvergleichende Hintergründe gewinnen möchten.

*Verena Meckel*